

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 29

Donnerstag, 18. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine	Seite 363
Bekanntmachungen	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Parkweg“ (Nr. 231) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB	Seite 364
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB	Seite 367
Ausschreibung zum Gäubodenvolksfest Straubing vom 08.08. bis 18.08.2025	Seite 370
Manöver und andere Übungen der Bundeswehr	Seite 371
Vergabeverfahren	Seite 372
Standesamtliche Nachrichten	Seite 372

Sitzungstermine

Dienstag, 23. Juli 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Liegenschaftsausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH im Anschluss an die um 15:30 Uhr stattfindende nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates Kommunalunternehmen "Flächenentwicklung Straubing")

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

Mittwoch, 24. Juli 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2024
- 2 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 3 Anbau eines Speisesaals an das Internatsgebäude des Instituts für Hören und Sprache, Auf der Platte 11a;
hier: Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO – Neuerrichtung des Instituts für Hörgeschädigte“
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Parkweg“ (Nr. 231) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 18.01.2023 beschlossen, einen einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Parkweg“ (Nr. 231) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das rund 0,2 Hektar große Plangebiet liegt auf der von der Donauschleife umschlossenen Gstütt-Insel im Norden des Stadtgebiets. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt zwischen der Chamer Straße im Nordwesten und dem Vogelaueweg im Südosten. Nordöstlich verläuft der Parkweg.

Planungsrechtlich soll auf den Flurnummern 4050/11 und 4050/7 der Gemarkung Straubing eine wohnbauliche Nutzung entsprechend der Umgebungsbebauung mit zwingend 2-geschossigen Gebäuden ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt über Flurnummer 4073/19 der Gemarkung Straubing als private Erschließungsfläche. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche im Wesentlichen als private Grünfläche im allgemeinen Wohngebiet dargestellt und soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplans angepasst werden.

Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Parkweg“ (Nr. 231) mit Begründung wird in der Zeit

vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

im Internet unter www.straubing.de (Rubrik: Leben in Straubing/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung/ Laufende Bauleitplanverfahren) veröffentlicht.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) während des Veröffentlichungszeitraums ermöglicht.

Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -413, per E-Mail unter bauleitplanung@straubing.de) getroffen sowie Auskünfte erteilt werden.

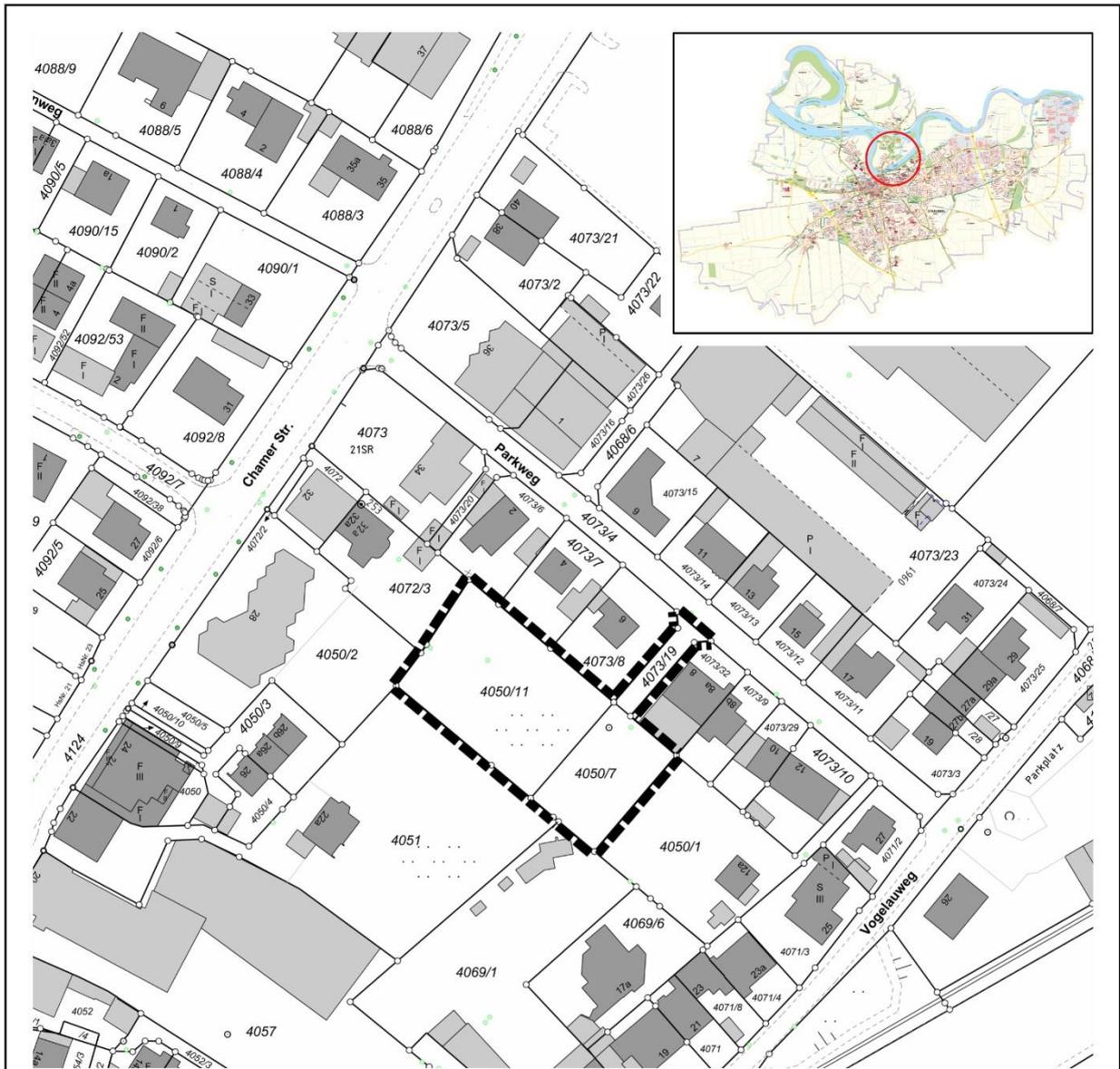
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung@straubing.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen - Erhebung von Daten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist und zusätzlich öffentlich ausliegt.

Straubing, 16.07.2024
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Straubing, 16.07.2024

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

----- Geltungsbereich

LAGEPLAN

(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Einfacher Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Parkweg" (Nr. 231)

Stadtentwicklung und
Stadtplanung



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung hat deshalb am 16.07.2024 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-traubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Es werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Straubing, 18.07.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND

Markus Pannermayr

Verbandsvorsitzender

Ausschreibung zum Gäubodenvolksfest Straubing vom 08.08. bis 18.08.2025

Ausschreibung zum Gäubodenvolksfest Straubing vom 08.08. bis 18.08.2025

Bewerbungen können bis spätestens **19.09.2024** unter der **ausschließlichen** Verwendung des offiziellen **Bewerbungsformulars** schriftlich, per Post oder Fax sowie über das Online-Portal unter www.ausstellungen-gmbh.de/Bewerbung-2025 bei der **Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing**, eingereicht werden.

Die offiziellen **Ausschreibungsbedingungen** und das **Bewerbungsformular** können im Internet unter oben stehenden Link **heruntergeladen** bzw. bei der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH **angefordert** werden.

Im Übrigen gelten die Richtlinien für die Vergabe von Standplätzen für das Gäubodenvolksfest der Stadt Straubing.

Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, 18. Juli 2024



SR erleben

Manöver und andere Übungen des Bundeswehr

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern

(Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz

Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Schneller Luchs Kw. 31, SERE B, Rückführung

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen, Hainsbacher Forst, Stadt Geiselhöring, Es besteht keine direkte Verbindung zwischen den o. g. Ausbildungsschwerpunkten

Übungszeitraum:

Schneller Luchs Kw. 31, SERE B, Rückführung vom 29.07.2024 – 02.08.2024

Voraussichtliche Ballungsräume:

Keine

Besonderheiten:

Durchführung einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß, Einsatz von Übungsmunition, Die Übung findet im freien Gelände statt und in Kasernen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing

Brand- und Katastrophenschutz

Tel. 09421/944-68440

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- 24T-023A Kindergarten Stutzwinkel – Los 1 - Tiefbauarbeiten
- 24T-024A Kindergarten Stutzwinkel – Los 2 – Landschaftsbauarbeiten

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 11.07.2024 bis 17.07.2024

G e b u r t e n

O r t m e i e r Lotte Ida
Atting

G r u n d l e r Lilli Rosa
Mitterfels

E h e s c h l i e ß u n g e n

P a s c o t a Cristian-Ionut
Straubing
und
M o i c a Ioneta
Straubing

S c h w a r z e n s t e i n e r Stefan
Straubing
und
F r a n z Jasmin
Straubing

H a g n Michael
Straubing
und
A m a n n Daniela
Straubing

Sterbefälle

H i e n Helmut Konrad
Straubing

H i p p m a n n Peter Michael
Straubing

K a r l geb. Reithmeier Erna Theresia Maria
Straubing

N e u g e b a u e r geb. Kirchner Ingrid Gertraud Elsa
Straubing